

FWG

Fraktion im Rat der Stadt Beckum

ØBM; m; -20 - Beckum, 22.02.2005
rel. Ke./23.02.

**Antrag nach GO NRW in der
Sitzung HFA Stadt Beckum am 22.02.2005 – TOP 4. – öffentlicher Teil**

Nach Einschätzung der FWG
entspricht die derzeitige „Stellplatzablösesatzung“, vom 23.05.2002, nicht mehr
den aktuellen Erfordernissen im Sinne von bestmöglichen Rahmenbedingungen
für Investitionen und Weiterentwicklungen in unserer Stadt.

Wir haben den Eindruck, dass in jüngster Zeit vermehrt Fälle vorgekommen
sind, wo die Höhe des Ablösebetrages nicht unerhebliche Auswirkungen auf die
Realisierung einer Baumaßnahme hatte.

Insbesondere im Stadtteil Neubeckum gibt es nach unserer Kenntnis
Schwierigkeiten hinsichtlich der Ablösebeträge im Zuge von
Nutzungsänderungen.

Die FWG sieht daher sofortigen Handlungsbedarf,
die Satzung zu verändern.
Dabei müssen insbesondere Aktivitäten zur Wirtschaftsförderung stärker in
Betracht gezogen werden.

Wir beantragen:

1. Das der jeweilige Geldbetrag je Stellplatz auf unter 60% der Kosten
festgelegt wird.
2. Ein zeitlich begrenzter (Teil-)Erlass von Stellplatzablösesummen für den
Fall der Verhinderung von Investitionen oder bei Leerständen vorgesehen
wird.

Die FWG erwartet, dass der HFA dieses Thema zeitnah berät und
entscheidet.


Gregor Stöppel
Vorsitzender